



RHEIN ERLEBNIS OBERWESEL

ab/bis Köln mit A-ROSA BRAVA

1. Tag Köln; Abfahrt 18:00 Uhr

Hier starten wir die spannende Rhein-Kreuzfahrt. Aber auch die Domstadt mit ihren vielen Bauwerken und Attraktionen sollten Sie unbedingt näher kennenlernen. Am besten wenn Sie bereits entspannt einen Tag vor Ihrer Kreuzfahrt anreisen oder aber Ihren Aufenthalt nach der Kreuzfahrt einfach verlängern.

2. Tag Boppard; Ankunft: 06:00 Uhr Abfahrt: 11:00 Uhr

An der größten Rheinschleife – dem als Weinanbaugebiet bekannten Bopparder Hamm befindet sich das ehemalige Reichsstädtchen Boppard. Die Gegend ist geradezu verschwenderisch ausgestattet mit Naturschönheiten, und Boppard ist zweifellos eine der am schönsten gelegenen Städte des Mittelrheins.

3. + 4. Tag Straßburg / Kehl; Ankunft: 14:00 Uhr Abfahrt: 14:00 Uhr +1

Heute erreichen Sie auf Ihrer Flussreise auf dem Rhein die Metropole Straßburg. Hier findet die große europäische Politik statt. Straßburg glänzt durch seine mittelalterlichen Fachwerkhäuser und eleganten Stadtpaläste. Highlight: Das Straßburger Münster. Von der Aussichtsplattform sehen die Fachwerkhäuser aus wie eine Modelleisenbahnlandschaft. Genießen Sie den Tag im französischen Teil des Rheins.

5. Tag Basel; Ankunft: 08:00 Uhr Abfahrt: 19:00 Uhr

Das Tor zur Schweiz kennen viele nur vom Durch- oder Vorbeifahren. Dabei lohnt es sich durchaus, einen Zwischenstopp ein-zulegen. Basel beherbergt die älteste Universität in der Schweiz. Besonders sehenswert sind die mittelalterlich anmutende Altstadt mit ihrer Treppengasse und dem Spalentor sowie die 27 Museen.

6. Tag Breisach; Ankunft: 07:00 Uhr Abfahrt: 12:30 Uhr

Südwestlich des Kaiserstuhls am Rhein liegt auf steilem Felsen das Städtchen Breisach. Wahrzeichen der Stadt ist das Münster St. Stephan. Thronend auf dem Münsterberg, dem Mons Brisiacus (lat.), überragt die Kirche, die im Inneren mit einer Reihe von Kunstschätzen beeindruckt, die Rheinebene. Die bekannte Sektkellerei Geldermann hat zudem hier ihr zu Hause. Ein Besuch ist bei Ihrer Rheinkreuzfahrt ein Muss.

7. Tag Rüdesheim; Ankunft: 10:00 Uhr Abfahrt: 17:00 Uhr

Mit dem Slogan "144 Meter Lebensfreude" bezeichnet die Stadt ihre berühmteste Attraktion, die in aller Welt bekannte Drosselgasse. Das Zentrum der Rheinromantik inspirierte einst Dichter und Musiker. So komponierte Brahms in Rüdesheim, seine 3. Sinfonie. In kultureller Hinsicht hat der bekannteste Ort des Rheingaus einiges vorzuweisen, darunter historische Adelshöfe und Wehranlagen. Und natürlich darf an diesem Tag Ihrer Städte- und Naturreise auf dem Rhein die hier erfundene Kaffeespezialität "Rüdesheimer Kaffee" nicht fehlen.

7. Tag Oberwesel; Ankunft: 19:00 Uhr Abfahrt: 23:59 Uhr

Wunderschön: Die Stadt der Türme und des Weins wird Oberwesel treffenderweise genannt. Bereits von Weitem erkennt der Rheinreisende die Silhouette aus Schönburg, roter Liebfrauenkirche und der stolzen Wehrmauer mit ihren zahlreichen Türmen. Das Spektakel Rhein in Flammen kann kommen. Die berühmten Burgen, Felsen und Weinhänge erstrahlen in funkelnden Kaskaden einer sagenhaften Feuerwerkskomposition.

8. Tag Köln; Ankunft: 07:00 Uhr

In Köln geht Ihre aufregende Rhein-Kreuzfahrt zu Ende. Bevor Sie jedoch mit tausend Erinnerungen an Ihre Reise die Heimreise antreten, nutzen Sie doch noch den Tag, um sich in Nordrhein-Westfalen weiter umzusehen oder die Domstadt zu erkunden. Einmal in Kölle, sollte man auch den Dom besucht haben. Bis bald und Ahoi!

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Transfer vom Bahnhof zum Schiff und zurück
- ✓ 7 Übernachtungen an Bord der A-ROSA BRAVA
- ✓ VollpensionPlus: umfangreiche Frühstücks-, Mittags- und Dinner-Buffets, zusätzlich Einschiffungssnack so-wie Tee- und Kaffeestunde
- ✓ Hochwertige Getränke ganztags inklusive
- ✓ Freie Nutzung der Bordeinrichtungen wie Sauna & Fitness
- ✓ 15% Ermäßigung auf Anwendungen im SPA-AROSA
- ✓ Täglich abwechslungsreiche Bordunterhaltung

Einreisebestimmungen Deutschland

Bitte beachten Sie, dass für diese Reise ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt wird.

Eingeschränkte Mobilität

Die gebuchte(n) Reiseleistung(en) ist/sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Eignung für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.

Manifest

Das Schiffsmanifest enthält Ihre persönlichen Passdaten und weitere wichtige Angaben der Passagiere. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt an die Reedereien und ist Voraussetzung für die Einreise in die jeweiligen Häfen Ihrer Reise. Bitte füllen Sie das Formular bis 6 Wochen vor Reisebeginn aus, da es ansonsten zu Verzögerungen beim Druck und Versand Ihrer Reiseunterlagen kommen kann.

Mängelanzeige

Sollte auf Ihrer Reise unerwartet ein Mangel auftreten, zeigen Sie diesen bitte unverzüglich vor Ort (bei unserer Reisebegleitung oder im Hotel/ beim Schiffspersonal) an.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen.

Zahlungsmöglichkeiten

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und ist innerhalb 14 Tage nach Rechnungslegung zu begleichen. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseunterlagen

Sie erhalten Ihren gültigen Reise- und Hotelschein automatisch bis etwa 14 Tage vor Abreise. Sofern die Bettensteuer bzw. Tourismusabgabe einer Stadt nicht im Arrangementpreis enthalten ist, ist diese vor Ort selbst zu zahlen.

Veranstalter

A-ROSA Flussschiff GmbH
Loggerweg 5
18055 Rostock

Telefonnummer: 04321/4192-25

Es gelten die aktuellen A-ROSA Reisebedingungen.

Reisemittler: Pressereisen Nord GmbH, Wittorfer Str. 10, 24534 Neumünster. Die Pressereisen Nord GmbH verarbeitet die von Ihnen angegebenen Informationen nach den Vorgaben des europäischen bzw. deutschen Datenschutzrechts.

Hinweise

Gäste mit eingeschränkter Mobilität:

Alle Schiffe verfügen nur über Treppen, wodurch sich Einschränkungen ergeben können.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 – 310 909
E-Mail: reisen@noz.de

A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock



Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 05.09. - 12.09.2021

Unterkunftsart/Preis | A-ROSA BRAVA:

p.P.

Kabine S außen Belegung: 2 Personen	1.359,- €
Kabine A außen Belegung: 2 Personen	1.559,- €
Kabine C außen Belegung: 2 Personen	1.939,- €
Kabine D außen Belegung: 2 Personen	2.039,- €
Einzel-Kabine A außen Belegung: 1 Person	2.154,- €
Einzel-Kabine C außen Belegung: 1 Person	2.667,- €
Einzel-Kabine D außen Belegung: 1 Person	2.802,- €

Zusatzleistungen

An- und Abreise per Bahn zubuchbar (1.Klasse) - 259,- €

An- und Abreise per Bahn zubuchbar (2. Klasse) - 159,- €

- ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 80 %
 - ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %
- b) Gesonderte Pauschale für „A-ROSA Basic“-Preise
- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 35 %
 - ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50 %
 - ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 60 %
 - ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 75 %
 - ab dem 10. Tag vor Reisebeginn 85 %
 - ab dem 3. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder Storno am Anreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %
- c) Für zusätzlich über einen differenzierten Buchungscode gebuchte Themenpakete wie Wellness-Pakete sowie And- und Abreisearrangements und Verlängerungshotels gilt die Standard-Pauschale, siehe auch 7.2.a).
- 7.3. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende gemäß § 651b BGB (Buchungen bis 30.06.2018) bzw. gemäß § 651e BGB (bei Buchungen ab 01.07.2018) verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie der A-ROSA Flussschiff GmbH sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Die A-ROSA Flussschiff GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde der A-ROSA Flussschiff GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Für einen Passagierwechsel auf die reine Schiffsleistung berechnet die A-ROSA Flussschiff GmbH eine Gebühr in Höhe von € 50 pro Person. Kosten, die durch Änderung eventuell gebuchter Zusatzleistungen (Flüge etc.) entstehen, werden vollständig dem Buchenden belastet.
- 7.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderwertigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 7.5. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Nachweis gestattet, die der A-ROSA Flussschiff GmbH zustehende angemessene Entschädigung sei wesentlich niedriger als die von ihr geforderte Entschädigungspauschale.
- 7.6. Ist die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat sie diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

8. UMBUCHUNG

- Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsort (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt:
- 8.1. Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt
Für Umbuchungen bis 30 Tage vor Reiseantritt gilt:
a) Buchungen mit Preistyp „A-ROSA Premium alles inklusive“: einmalig pro Person kostenfrei, bei weiteren Umbuchungen € 25 pro Person, soweit eine Umbuchung innerhalb von „A-ROSA Premium alles inklusive“ erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt. Für Umbuchungen von „A-ROSA Premium alles inklusive“ auf „A-ROSA Basic“ beträgt die Gebühr € 150 pro Person.
b) Buchungen mit Preistyp „A-ROSA Basic“: € 200 pro Person, sofern eine Umbuchung innerhalb von „A-ROSA Basic“ erfolgt und es sich um eine Festbuchung handelt.
c) Buchungen mit Fluganreise: Bei Änderungen von Buchungen mit Fluganreise erhöht sich die in Ziffer 8.1. a) und b) genannte Pauschale um € 80 pro Person.
- 8.2. Umbuchungen ab 29 Tage vor Reiseantritt
Jegliche Umbuchungswünsche des Kunden, die ab 29 Tage vor Reiseantritt bei der A-ROSA Flussschiff GmbH eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neu anmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 8.3. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungspauschalen sind sofort fällig.

9. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Kunde/Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch, aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

10. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES REISENDEN

- 10.1. Reiseunterlagen
Der Kunde hat die A-ROSA Flussschiff GmbH oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von der A-ROSA Flussschiff GmbH mitgeteilten Frist erhält.
- 10.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der Reiseleitung vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung am Urlaubsort nicht vorhanden, sind etwaige Reiseängeln der A-ROSA Flussschiff GmbH an ihrem Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. der A-ROSA Flussschiff GmbH wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.
- Bei bis zum 30.06.2018 geschlossenen Reiseverträgen hat der Kunde Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter

Reiseleistungen mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH geltend zu machen. Für Verträge, die ab 01.07.2018 geschlossen werden, gilt folgende Regelung: Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

- 10.3. Fristsetzung vor Kündigung
Will ein Kunde den Reisevertrag
- **Buchungen bis 30.06.2018:** wegen eines Reismangels der in § 615c BGB bezeichneten Art nach § 615e BGB oder aus wichtigem, der A-ROSA Flussschiff GmbH erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen,
 - **Buchungen ab 01.07.2018:** wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651j BGB kündigen,
- hat er der A-ROSA Flussschiff GmbH zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von der A-ROSA Flussschiff GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen, besondere Regeln und Fristen
a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust-, Beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck unverzüglich der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung der A-ROSA Flussschiff GmbH anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstabe a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

- 11.1. Die vertragliche Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.
- 11.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseauschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der A-ROSA Flussschiff GmbH sind und getrennt ausgewählt wurden.
- Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet jedoch
- 1. bei Buchungen bis 30.06.2018:
a) für Leistungen, die die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, oder
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.
 - 2. bei Buchungen ab 01.07.2018:
a) soweit sich dies aus den §§ 651b, 651c, 651w und 641y ergibt oder
b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der A-ROSA Flussschiff GmbH ursächlich geworden ist.
- 11.3. Soweit die A-ROSA Flussschiff GmbH vertraglicher oder ausführender Beförderer im Hinblick auf die Schiffspassage ist oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen wird, haftet die A-ROSA Flussschiff GmbH bei Schadensersatzansprüchen wegen Personen- oder Gepäckschäden auch nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 538 ff. Handelsgesetzbuch).

12. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN: ADRESSAT, INFORMATION ÜBER VERBRAUCHERSTREITBEILEGUNG

- 12.1. Mängelanzeigen
a) Mängelanzeigen für Verträge geschlossen bis 30.06.2018: Ansprüche nach §§ 651c bis f BGB hat der Kunde/Reisende unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen, es sei denn, der Kunde hat die Verzögerung nicht zu vertreten.
b) Mängelanzeigen für Verträge geschlossen ab 01.07.2018: Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht worden ist. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.
- 12.2. Die Frist aus 12.1.a) (Buchungen bis 30.06.2018) bzw. 12.1.b) (Buchungen ab 01.07.2018) gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.4., wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen sieben Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.
- 12.3. Die Geltendmachung von Minderungs- und Schadensersatzansprüchen sollte nur gegenüber der A-ROSA Flussschiff GmbH unter folgender Anschrift erfolgen:
A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland
Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.
- 12.4. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass sie nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sollte eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für Reiseveranstalter

verpflichtend werden, wird die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden hierüber in geeigneter Form informieren. Die A-ROSA Flussschiff GmbH weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

- 13.1. Jeder Reisende muss auf den A-ROSA Flussschiffen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis mitführen. Alle Kinder müssen ab ihrer Geburt bei Reisen in das Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen (siehe Einreisebestimmungen auf Seite 54). Kindereinträge im Reisepass der Eltern sind ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.
- 13.2. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
- 13.3. Die A-ROSA Flussschiff GmbH wird den Kunden vor Vertragsabschluss über etwaige Änderungen der in der Reiseauschreibung wiedergegebenen Vorschriften informieren.
- 13.4. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn die A-ROSA Flussschiff GmbH nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 13.5. Der Kunde hat der A-ROSA Flussschiff GmbH alle für die jeweilige Reise erforderlichen persönlichen Daten (Manifestdaten) bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebene Manifestdaten mit den Daten in den Reisedokumenten (z. B. Reisepass oder Personalausweis) übereinstimmen. Bei Buchung ab sechs Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 13.6. Die A-ROSA Flussschiff GmbH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass sie eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. ABTRETUNG, GÜLTIGKEIT AGB

- 14.1. Ohne Zustimmung der A-ROSA Flussschiff GmbH kann der Kunde gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH gerichtete Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen (abtreten). Dies gilt nicht zwischen dem Kunden und mitreisenden Familienangehörigen oder diejenigen, für die der Kunde eine Verpflichtung nach Ziffer 1.1. b) übernommen hat.
- 14.2. Diese Reisebedingungen und alle Angaben im A-ROSA Katalog 2019 entsprechen dem Stand von März 2018. Sie gelten für alle Reisen aus dem A-ROSA Katalog 2019 mit der die A-ROSA Flussschiff GmbH und ersetzen mögliche frühere auf A-ROSA Reisen bezogene Versionen oder Auflagen.

15. RECHTSWAHL UND RICHTSSTAND

- 15.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der A-ROSA Flussschiff GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
Soweit bei Klagen des Kunden gegen die A-ROSA Flussschiff GmbH im Ausland für die Haftung der A-ROSA Flussschiff GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet jedenfalls bezüglich der Rechtsfolgen insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 15.2. Kunden können die A-ROSA Flussschiff GmbH nur an deren Sitz in Rostock verklagen.
Für Klagen der A-ROSA Flussschiff GmbH gegenüber Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder deren gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Rostock vereinbart.
- 15.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,
a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf dieses Vertragsverhältnis anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare nicht abdingbare Bestimmungen eines Mitgliedsstaats der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als diese Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

16. INFORMATIONSPLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet die A-ROSA Flussschiff GmbH, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist die A-ROSA Flussschiff GmbH verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald die A-ROSA Flussschiff GmbH weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss sie den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss die A-ROSA Flussschiff GmbH den Kunden über den Wechsel informieren. Sie muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Gültig für alle Reiseverträge ab 01.07.2018.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt; Tel.: 069 76725-5124; Email: Andreas_Renner@swissre.com) oder ggf. die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der A-ROSA Flussschiff GmbH, Loggerweg 5, 18055 Rostock, Deutschland verweigert werden.